

Landkreis Lüneburg

DER LANDRAT

Finanzmanagement		Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Datum:	Scherf, Monika 04.09.2014	Beschlussvorlage	2014/258
		Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

DIENLOG GmbH - Jahresabschluss 2013

Produkt/e:

537-110 Abfallwirtschaft - eigener Wirkungskreis

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 15.09.2014 Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten

N 06.10.2014 Kreisausschuss

Anlage/n:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter des Landkreises Lüneburg werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der DIENLOG GmbH für die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2013 und für die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013 zu stimmen.

Sachlage:

Die Gewinn- und Verlustrechnung der DIENLOG GmbH für das Geschäftsjahr 2013 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 108,08 € ab.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Willer, Kettenburg & Heyduck GmbH, Bremen, hat den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die Buchführung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegt. Ergänzende Bemerkungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt nicht getroffen.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der DIENLOG GmbH empfehlen, den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz per 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 39.144,46 € und der Gewinn- und Verlustrechnung 2013 sowie dem Anhang, festzustellen. Der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 108,08 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 5.372,19 € verrechnet.

In der nächsten Gesellschafterversammlung der DIENLOG GmbH wird der Jahresabschluss 2013 zur Feststellung vorgelegt. Hierzu ist es notwendig, die Vertreter des Landkreises Lüneburg mit Weisungen zu versehen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegt im Kreistagsbüro zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Kreisausschusses aus.